



**Verbandsgemeindeverwaltung
Bauamt
Herr Schneider
Neumarkt 1
56457 Westerburg**

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 – 124 273 (12273)	Franz.Kemper@westerwaldkreis.de	Herr F. Kemper	7/70-5545-122-(09.177.59)	07.01.2022

**Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
Bauleitplanung der Stadt Westerburg
Hier: Bebauungsplan Wohnanlage „Gänsegarten“
Beschleunigtes Verfahren gem. § 12 BauGB
Dortige Vorlage vom 06.12.2020, Az.: 4/610-13**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Vorgelegten Planunterlagen nehmen wir aus naturschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung:

Begründung

Die überplanten Flurstücke 19/2 und 19/4 sind derzeit als Waldfläche eingestuft. Durch die Umwidmung eines großen Teils des Flurstücks 19/2 in Wohnbaufläche geht entgegen der Darstellung in der Begründung Waldfläche verloren. Weiterhin betrug die bisher durch Bebauung versiegelte Fläche ca. 700 m² die übrige Nutzfläche war als durch Gehölze strukturierte Freifläche mit fortschreitender Verbuschung einzustufen. Bei einer Grundflächenzahl von 0,4 mit zulässiger Überschreitung von 50% ergibt sich eine maximale Flächenversiegelung von ca. 6.100 m² möglich mit entsprechenden Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser sowie Pflanzen und Tiere.

Umweltbericht

3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Durch den Abriss des Schullandheims wurde ein Fledermausquartier beseitigt. Gleichzeitig wurde der gesamte Gehölzbestand der geplanten Baufläche und nicht nur einzelne Bäume beseitigt. Die fast 9-fache Flächenversiegelung führt zu einer deutlichen Veränderung des Geländeklimas.

In den Unterlagen fehlt der im Umweltbericht erwähnte Fachbeitrag Artenschutz.

Somit ist eine abschließende naturschutzfachliche Stellungnahme nicht möglich.

Wir bitten den Planungsträger hiervon zu unterrichten und uns zu gegebener Zeit über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Franz Kemper